

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2027/2028

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Swisttal mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 liegt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) ab dem 08. Oktober 2026 während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat bis zur beschließenden Ratssitzung am Dienstag, den 15. Dezember 2026

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

im Nebengebäude des Rathauses der Gemeinde Swisttal, Rathausstr. 115b (Containeranlage), Zimmer 218, zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter der Adresse www.swisttal.de (Bürger & Verwaltung / Amtliche Bekanntmachungen / Finanzen) im Internet eingestellt.

Gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von mindestens vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung gegen den Entwurf Einwendungen erheben.

Die Einwendungen können in der Zeit vom 08. Oktober 2026 bis 20. November 2026 der Verwaltung schriftlich per Brief oder E-Mail (poststelle@swisttal.de) zugeleitet oder im Nebengebäude des Rathauses in Swisttal-Ludendorf, Rathausstraße 115b (Containeranlage), Zimmer 218, mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Swisttal, den 06.10.2026

Der Bürgermeister


(Leuning)